

Für die Blinden wird etwas getan

Autor(en): **Ortelli, Luciano**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

21. Klasse mit 9950 bis 11 920 Fr. und abschliessend mit 10 850 bis 12 880 Fr. für den Oberaufseher in der 24. Klasse.

Um dem sich in den besonderen Personalgruppen nachhaltigst bemerkbar machenden Nachwuchsmangel zu begegnen, werden für Lernpflegerinnen und Lernpfleger in den drei Lehrjahren angemessene Besoldungen ausgerichtet von 5430 bis 6110 Fr. Auch die *Assistenzärzte*, die früher mit sehr bescheidenen Beträgen abgefunden wurden, erfahren jetzt eine angemessene Besserstellung. Das *Kantonsspital in Aarau* vergütet den Assistenzärzten im ersten Jahr der ununterbrochenen beruflichen Tätigkeit nach dem Staatsexamen 9050 Fr., welche Besoldung eine Erhöhung erfährt bis zum fünften Jahr mit 13 620 Fr. In der *Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden* beginnen die Assistenzärzte ihre berufliche Tätigkeit im ersten Jahr mit 9750 Fr. und erhalten im vierten Jahr 13 000 Fr. Die Oberärzte des Kantonsspitals in Aarau werden im ersten Jahr mit 15 650 Fr. besoldet, um im elften Jahr mit 20 040 Fr. das Maximum zu erreichen.

Das «Lärchenheim» Lutzenberg wird reorganisiert

Die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit in Zürich teilt mit:

Die von uns zur Untersuchung der Verhältnisse im «Lärchenheim» Lutzenberg AR eingesetzte Experten-Kommission hat ihre Arbeiten beendet und den Schlussbericht erstattet. Sie kam zum Ergebnis, dass Herr Pfr. Huggler dem Lärchenheim weiterhin vorstehen kann unter der Voraussetzung, dass folgende *organisatorische Aenderungen* getroffen werden:

1. Es ist eine Aufsichtskommission zu bilden, in der unabhängige und starke Persönlichkeiten deutlich überwiegen müssen.

Für die Blinden wird etwas getan

Erster Blinden-Skikurs

Die Arbeitsgruppe für Invalidensport führt in der Zeit vom 20. bis 26. März 1960 im von Sprecher-Haus in Davos einen ersten Blinden-Skikurs durch. Blinde, die sich für diesen Skikurs interessieren, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: ordentlicher Allgemeinzustand, das heisst, es sollen keine Herz- und Kreislaufstörungen vorliegen, keine erhebliche Arteriosklerose, keine erheblichen Stoffwechselstörungen, keine Erschöpfungszustände, keine akuten Infektionskrankheiten.

Der Kurs steht offen für Frauen und Männer im Alter von 15 bis 50 Jahren. Kurskosten: Der Pensionspreis beträgt Fr. 12.50 im Tag und pro Person (alles inbegriffen). Auf begründetes Gesuch hin werden Kursgeldermässigungen nach Möglichkeit bewilligt. Anmeldeformulare können bei der Eidg. Turn- und

2. Im Blick auf die wachgerufene Öffentlichkeit ist es ratsam, wenn erstmals zwei Kommissionsmitglieder durch die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit und ein Mitglied durch den Regierungsrat des Kantons Appenzell AR ernannt werden.

3. Die *Statuten* des Heimvereins vom 15. März 1952 sind zu revidieren. Es gilt abzuklären, ob die Form des Vereins als Träger des Heims beibehalten werden soll.

4. Für jene Zöglinge, bei denen sich die Abklärung eines Krankheitsbildes (Neurose, Psychose oder hirnorganische Erkrankung) als notwendig erweist, muss ein *Psychiater* zugezogen werden.

5. Der *Ausbildung des Personals* ist grössere Aufmerksamkeit zu schenken (Besuch von auswärtigen Weiterbildungskursen und intensive interne Schulung). Die Heimleitung muss darauf sehen, fachlich geschulte und qualifizierte Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Allerdings wird es dann nötig sein, diese Erzieherinnen nach den «Richtlinien der Landeskonferenz für das Anstellungsverhältnis von Leitung und Mitarbeitern (1955)» zu entlohnen. Fachausbildung und gläubige Haltung brauchen sich nicht auszuschliessen.

6. Die *Pflichten* und *Rechte* aller Mitarbeiter im Heim sind genauer zu umschreiben.

7. Es ist zu prüfen, ob statt oder neben dem heim-eigenen Fabrikbetrieb nicht *Berufslehren* eingeführt werden könnten (Haushaltlehre, Weissnäherei, Damenschneiderei, Wäscherei). — Wenn nicht, so ist der Typus des Arbeiterinnenheims deutlich hervorzuheben.

8. *Buchhaltung* und *Rechnungsabschluss* sind übersichtlicher zu gestalten.

9. Die *Kostgelder* sind den tatsächlichen Bedürfnissen des Heims entsprechend zu erhöhen.

Der Vorstand des Lärchenheims hat den neun Punkten zugestimmt, weil er grundsätzlich gleicher Meinung ist und bereits Vorbereitungen getroffen hat, um die wichtigsten davon zu verwirklichen.

Sportschule, Invalidensport, Magglingen, bezogen werden.

Da es sich um einen ersten derartigen Kurs in der Schweiz handelt, müssen wir die Teilnehmerzahl auf zirka 10 beschränken. Wir hoffen aber, später weitere solche Kurse veranstalten zu können.

Arbeitsgruppe für Invalidensport
Technische Kommission

Das Blindenwesen in Rumänien

Die rumänischen Blinden gründeten im Jahre 1955 den Bund der Rumänischen Blinden, der dem Ministerium für Gesundheit und soziale Fürsorge untersteht. Er weist bereits 60 lokale Organisationen auf und wird von einem dreiköpfigen Präsidium geleitet (blinder Präsident und Vizepräsident und sehender Sekre-

tär), Präsident und Sekretär werden für ihre Arbeit bezahlt.

Der Blindenbund selbst besitzt keine eigenen Werkstätten. Mit diesem Problem befasst sich der Verband der rumänischen Invalidengenossenschaften, der in allen wichtigen Städten des Landes besondere Blindenwerkstätten unterhält. Die *Bürstenmacherei* und *Korbflechtereie* bilden dort die bedeutendsten Produktionszweige. Mit diesen Werkstätten werden allerdings nicht alle Möglichkeiten der Beschäftigung von Blinden ausgenutzt. Insgesamt werden noch etwa 20 freie Berufe ausgeübt, von denen nachstehend die wichtigsten genannt seien: Telephonisten, Masseure, Beschäftigung in der Lebensmittel- und Metallindustrie, im Pressewesen, in Musik und Unterricht. Zwei blinde Professoren halten sogar Vorlesungen an rumänischen Universitäten.

Die Blindenschulen sind gut eingerichtet und beschäftigen auch blinde Lehrer, und zwar in Bukarest und Buzau je 5, in Cluj 6 blinde Lehrer. Vor 2 Jahren schuf man die rumänische Braille-Kurzschrift. Für Lese- und Stoff sorgen Bibliotheken und 2 Druckereien, die monatlich 80 000 bedruckte Seiten liefern. Die rumänische Braille-Zeitschrift «Viata Noua» (Neues Leben) er-

scheint allmonatlich und umfasst etwa 150 Seiten.

Im übrigen bestehen Gruppen von blinden Schriftstellern, Schachspielern, Sportlern und Esperantisten. Vielerorts gibt es Blindenchöre und -orchester. Der Blindenbund besitzt sein eigenes Symphonieorchester, das im ganzen Lande Konzerte vorträgt.

Luciano Ortelli

Helen-Keller-Weltkreuzzug für die Blinden

Die «American Foundation for Overseas Blind» in New York hat den Plan gefasst, als grosse Aktion einen Weltkreuzzug für die Blinden ins Leben zu rufen, und zwar als Dank an Helen Keller, die im Juni 1960 ihren 80. Geburtstag feiern wird. Die Aktion versucht, einen Fonds von 1 250 000 Dollar (etwa 5,4 Millionen Franken) zusammenzubringen, mit welchem die Selbsthilfeprogramme der in andern Ländern lebenden 12 Millionen Blinden, die noch der Unterstützung bedürfen, gefördert werden sollen.

Eine Feier, die zu diesem Zweck am Hauptsitz der Vereinten Nationen stattfand, bezeichnete den Beginn des Feldzuges, der diesem hochgesteckten Ziele dienen soll.

In Jahresberichten gelesen . . .

Wem die Frage aufsteigen sollte, ob es nötig sei, im Dezember jeweils Pro Juventute-Marken und -Karten zu kaufen, der erhält im Jahresbericht eine sehr eindrückliche Antwort. Dieser öffnet den Blick in eine unübersehbare Fülle von Hilfsstaten, die den Leser in Staunen, vielleicht sogar in Begeisterung versetzen. Er wird sich davon überzeugen, dass jeder Rappen gut angewandt und Pro Juventute des Vertrauens würdig ist, welches ihr das Schweizervolk entgegenbringt.

Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit der Leistungen haben ihren Grund in der hohen Zahl von Einzelaufgaben, welche sich innerhalb der grossen Arbeitsgebiete «Hilfe für Mutter und Kind», «Hilfe für das Schulkind» und «Hilfe für die Schulentlassenen» stellen, ferner aber auch in der Tatsache, dass alle Aufgaben gleichzeitig 190-mal, nämlich in den 190 Bezirkssekretariaten selbständig, auf verschiedene Weise, den besonderen Verhältnissen angepasst, gelöst werden. Um genau zu erfahren, was beispielsweise für «Mutter und Kind» — dieser Arbeitsbereich stand im Berichtsjahre im Vordergrund — getan wurde, müsste bei jedem einzelnen Bezirk Nachschau gehalten werden. Wir würden darauf stossen, dass in einem bestimmten Bezirk eine besonders rege Kurstätigkeit herrschte mit dem Zweck, den Frauen zu helfen, gute, tüchtige Mütter zu werden. Anderswo würden wir von der Eröffnung einer Säuglingsfürsorgestelle hören, wo vielen dankbaren Müttern ihre Sorgen abgenommen werden können. Wieder anderswo würde uns von Mütterferien berichtet, wobei aber nicht zu vergessen wäre, dass in jedem Pro Juventute-Bezirk auch andere Aufgaben gelöst werden.

Pro Juventute mit ihren 190 schaffenden Bezirkssekretären und ihren rund 4000 ehrenamtlichen Gemeinde- und Spezialmitarbeitern, zu einem Ganzen zusammen-

gefasst durch das Zentralsekretariat, ist aus dem sozialen und kulturellen Leben der Schweiz nicht mehr wegzudenken, sie verdient den Dank aller. Brn.

*

116 Kinder mit total 31 959 Verpflegungstagen standen im Jahre 1958 in unserer Obhut. 21 Knaben und Mädchen wurden aus unserem Heime entlassen und traten ins Erwerbsleben über, wo sie sich zu unserer Freude behaupten und sich mehr oder weniger selbständig durchs Leben bringen. Ebensoviele Kinder wurden uns wieder anvertraut und wir konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigen. Immer mehr erweist sich, dass unsere Kinder — es sind ja alles «Sorgenkinder» — nicht nur geistig benachteiligt sind, sondern auch charakterliche Defekte aufweisen und damit eine verlängerte Zeit für Schulung und Erziehung benötigen. So stellen wir mit Genugtuung fest, dass sowohl Eltern wie Behörden meist ein zusätzliches Schuljahr bewilligen und unsere Mädchen anschliessend in einem Spezialheim eine Art Haushaltungsschule absolvieren können.

Das durch Neu- und Umbauten bei uns eingeführte Gruppen- oder *Familiensystem* hat uns im Berichtsjahre die ersten Erfahrungen gebracht. Aus der früheren Anstalt wurde ein Heim geschaffen, wo das Kind, das ja jahrelang bei uns bleibt, ein zu Hause findet. Seine Gruppenmutter hat die Möglichkeit, es richtig zu erfassen, es zu verstehen und individuell zu betreuen. In dieser Beziehung bietet dieses System grosse Vorteile. Leider zeigt es auch Nachteile, wenn die Gruppenmutter infolge Personalmangels fehlt oder wechselt, weil so die Bindung Mutter—Kind fehlt, die ausschlaggebend ist für jeden erzieherischen Erfolg.

Erziehungsheim Kriegstetten